



Proseminar Herbstsemester 2022

Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Religionsfreiheit

Kontroverse Fragen der Religionsfreiheit haben den Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in den zurückliegenden Jahren immer wieder beschäftigt und zu umstrittenen Entscheidungen geführt. Insbesondere Beschwerden, die sich gegen Verbote religiös konnotierter Kleidungsstücke und Symbole wandten, haben für Aufsehen und ausgiebige Debatten in der Öffentlichkeit gesorgt.

Im Rahmen des Proseminars werden wir die Rechtsprechung des EGMR zur Religionsfreiheit, genauer: zur Bekenntnisfreiheit, näher in den Blick nehmen und anhand sechs ausgewählter Entscheide untersuchen. Wir werden dafür das Vorbringen der Parteien und die Argumentation des Gerichtshofs analysieren und auf diese Weise den massgeblichen Schutzgehalt der Europäischen Menschenrechtskonvention ermitteln und diskutieren.

Je zwei Teilnehmende erhalten den gleichen Entscheid als Thema, den sie individuell analysieren und zu dem sie - ebenfalls in Einzelarbeit - eine schriftliche Proseminararbeit im Umfang von 8-10 Seiten plus Verzeichnissen verfassen. Während einer Blockveranstaltung stellen sie in Kooperation mit dem*der jeweiligen Themenpartner*in ihre Ergebnisse in einem insgesamt zwanzigminütigen Vortrag mit anschliessender Diskussion vor.

Auf diesem Wege machen sich die Teilnehmenden mit grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken vertraut und erlangen wichtige Fähigkeiten für die vertiefte Befassung mit juristischen Problemstellungen.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 3. Fachsemester. Völkerrechtliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

- Anmeldung:** Erfolgt über Evasys.
- Themenvergabe:** Wird im Rahmen einer Vorbesprechung vorgenommen, die am Dienstag, 10. Mai 2022, von 12.30 bis 13.30 Uhr voraussichtlich via Zoom stattfinden wird.
- Disposition:** Die Teilnehmenden reichen bis zum Sonntag, 14. August 2022, eine schriftliche Disposition per E-Mail an maria.stemmler@unibas.ch ein; diese wird am Freitag, 19. August 2022, in Einzelterminen besprochen.
- Abgabe der Arbeit:** Die schriftlichen Proseminararbeiten sind bis zum Sonntag, 16. Oktober 2022, per E-Mail (als Word- und pdf-Datei) an



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



maria.stemmler@unibas.ch einzureichen. Verspätete Eingaben werden nicht entgegengenommen und als nicht bestanden bewertet.

Blockveranstaltung: Findet voraussichtlich am Freitag, 28. Oktober 2022, ganztägig statt.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt der Fakultät zum Verfassen von Proseminar- und Seminararbeiten:

https://ius.unibas.ch/fileadmin/user_upload/ius/02_Studium/02_Lehrveranstaltungen/Merkblatt_Proseminar_Seminare.pdf

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Ass. iur. Maria Stemmler, M.A.